10154/AB vom 25.05.2022 zu 10498/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Mag. Gerhard Karner Bundesminister

Herrn

Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.261.958

Wien, am 25. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 4. April 2022 unter der Nr. **10498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Skandal beim Personenschutz des Bundeskanzlers und seiner Familie" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

 Ist es am Abend des 13. M\u00e4rz 2022 zu dem besagten Unfall von Personenschutzbeamt*innen gekommen?

Ja.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wurde bei den Beamten, die in den Unfall verwickelt waren, eine Alkoholisierung festgestellt?
- Wurde bei dem Beamten, der den Wagen gefahren hat, eine Alkoholisierung festgestellt?
 - a. Wenn ja: Lag diese nach§ 5 STVO über dem zulässigen Grenzwert?
 - b. Wenn ja: Welcher Wert wurde gemessen?

c. Wenn ja: Welche Konsequenzen hatte das für den Fahrer zur Folge?

Beim Lenker des unfallverursachenden Fahrzeuges wurde eine über dem Grenzwert des § 5 Straßenverkehrsordnung liegender Alkoholgehalt der Atemluft festgestellt. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz, der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bzw. um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, nehme ich aber von einer konkretisierenden Beantwortung Abstand.

Es wurde die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Maßnahmen getroffen (vorläufige Führerscheinabnahme nach dem Führerscheingesetz, Anzeige nach der Straßenverkehrsordnung, Einleitung dienstrechtlicher und disziplinärer Maßnahmen).

Zur Frage 3:

- Wie viele Beamt*innen (jene die den Unfall verursacht haben sollen ausgenommen) waren in Folge des Unfalls im Einsatz?
 - a. Wie viele Streifenwagen waren vor Ort?
 - b. Welcher Dienststelle sind die Beamt*innen, die den Vorfall aufgenommen haben zugeordnet?
 - c. Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz am Unfallort?

Vom Stadtpolizeikommando 12 waren 3 Dienstfahrzeuge mit 6 Bediensteten und von der Objektschutzeinheit ASE 3 waren 3 Bedienstete vor Ort. Die Unfallaufnahme erfolgte durch das Stadtpolizeikommando 12. Da die Unfallaufnahme im Rahmen der normalen Dienstverrichtung erfolgte, entstanden durch den ca. 20-minütigen Einsatz keine zusätzlichen Kosten.

Zur Frage 5:

- Wurden nach dem Unfall dienstrechtliche Konsequenzen gezogen?
 - a. Falls ja: Aus welchen Gründen wurden diese ausgesprochen?
 - b. Falls ja: Welche konkret?

Die zu setzenden dienstlichen Maßnahmen obliegen der zuständigen Dienststelle. Bis zur vollständigen dienstrechtlichen Abklärung des Vorfalles wegen des Verdachtes der Dienstpflichtverletzung werden die beiden betroffenen Beamten nicht mehr zu Personenschutzmaßnahmen eingesetzt. Nach Durchführung der Erstprüfung des Sachverhaltes durch die zuständige Dienststelle wurden die Zuteilungen zur EKO Cobra aufgehoben und beide Bedienstete werden aktuell auf Polizeiinspektionen verwendet.

Die disziplinarrechtlichen Erhebungen gemäß § 109 Beamtendienstrechtsgesetz (BDG) wurden eingeleitet.

Zu Fragen 6, 9 bis 13:

- Sollte eine Alkoholisierung vorgelegen sein: Wie kam es dazu, dass Beamte so kurz nach ihrem Dienst alkoholisiert in einem Dienstwagen unterwegs sind?
- Gab es abseits des Unfalls dienstrechtliche Verfehlungen der Beamt*innen im Einsatz rund um den Schutz des Bundeskanzlers und seiner Familie?
 - a. Falls ja: Welche?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die Beamt*innen mit den Personen, für deren Schutz sie verantwortlich waren, Verbindungen die über ihre dienstlichen Aufgaben hinausgehen, gepflegt haben, und damit ein professionelles Verhältnis nicht mehr vorlag?
 - a. Falls ja: Was weist daraufhin?
 - b. Falls ja: Wurde diesen Hinweisen nachgegangen und zu welchem Schluss kam man dahei?
 - c. Falls ja: Ist es üblich, dass derartige Verbindungen gibt bzw. sind diese in Richtlinien geregelt?
 - d. Falls nein: Wie erklären Sie sich, dass es offensichtlich derartige Vorwürfe gegen das EKO gibt?
- Ist davon auszugehen, dass es mit Blick auf den vorliegenden Fall und die damit einhergehende Berichterstattung, weitere Untersuchungen geben wird?
 - a. Falls ja: Bis wann liegen die Ergebnisse vor?
- Ist es wahr, dass die Dienstzeit der Personenschützer*innen an besagtem 13. März 2022 tatsächlich von der üblichen Dienstzeit weg- und vorverlegt wurde?
 - a. Falls ja: Aus welchem Grund ist das geschehen?
- Ist Ihnen bekannt, dass die Beamt*innen des Personenschutzes Betreuungs- und Aufsichtsaufgaben über die Kinder der Familien Nehammer übernommen haben sollen?
 - a. Falls ja: Ist das im Rahmen der dienstlichen Aufgaben der Beamt*innen vorgesehen?
 - b. Falls ja: Gibt es weitere Fälle von Politikerfamilien, bei denen derartige Betreuungsund Aufsichtspflichten geleistet werden?

Dies ist Gegenstand der laufenden disziplinarrechtlichen Erhebungen gemäß § 109 BDG und kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Zur Frage 7:

 Wie hoch ist der Schaden, der bei dem Unfall entstanden ist? Schlüsseln Sie die Summen bitte nach dem eigenen und dem Schaden der anderen Unfallpartei auf.

Der Schaden am Dienstfahrzeug der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten beläuft sich auf rund EUR 510,--. Über die Höhe des Sachschadens am privaten Kraftfahrzeug liegen mir keine Informationen vor.

Zur Frage 8:

- Ist es bei dem besagten Unfall zu einem Personenschaden gekommen (bei externen Personen, oder den im Dienstfahrzeug befindlichen Personen)?
 - a. Wenn ja: Waren diese leicht oder schwer verletzt?
 - b. Wenn ja: Wurden etwaige Unfallgegner*innen, einer oder beide Beamt*innen bei diesem Unfall verletzt?
 - c. Wenn ja: Wurden dafür Schadensersatzansprüche schlagend?

Nein.

Zu Fragen 16 und 17:

- Entspricht es den Tatsachen, dass sich die Familie Nehammer, insbesondere die Frau des Bundeskanzlers, sich die Beamt*innen, die für ihren Schutz verantwortlich sind, selbst aussuchen können?
 - a. Falls ja: Aus welchen Gründen ist das so?
 - b. Falls ja: Gibt es weitere vergleichbare Fälle bei anderen Politiker* innen?
- Liegt ein persönliches Verhältnis zwischen dem hauptverantwortlichen Personenschützer des Bundeskanzlers und Karl Nehammer vor?
 - a. Falls ja: Hat dieses Einfluss auf die Dienstführung und Bereitstellung im Rahmen der Personenschutzaufgaben der Familie Nehammer?

Die Schutzpersonen können sich die Personenschützer und Personenschützerinnen nicht selbst aussuchen. Bei länger andauernden Personenschutzmaßnahmen, die vor allem das persönliche Umfeld der Schutzperson betreffen, handelt es sich um massive Eingriffe in die persönlichen Freiräume der Schutzperson. Eine entsprechende Erleichterung, sowohl für die Schutzpersonen und deren unmittelbaren Familienangehörigen, aber auch für die Personenschützer und Personenschützerinnen selbst, ergibt sich dadurch, dass der Kreis der eingesetzten Personenschützer und Personenschützerinnen übersichtlich gehalten wird und sich nur eine geringe Fluktuation ergibt.

Es sind keine Gründe bekannt, die Einfluss auf die Dienstführung oder Zweifel an den Personenschutzaufgaben der eingesetzten Personenschützer und Personenschützerinnen ergeben würden.

Zu den Fragen 14, 15, 18 und 19:

- Wie viele Beamt*innen stehen der Familie des Bundeskanzlers für Personenschutz zur Verfügung? Nennen sie dabei den gesamten Pool sowie die pro Tag in Einsatz befindlichen Personen und schlüsseln Sie diese bitte auch nach Dauer, die sie die Bewachung von Familie Nehammer bereits übernehmen, auf.
- Wie hoch sind die Kosten des Personenschutzes für die gesamte Familie Nehammer sowie für andere Regierungspolitiker*innen und deren Familien? Listen Sie diese bitte geordnet nach Regierungsmitglied auf und führen Sie die in Einsatz befindlichen Beamt*innen, Fahrzeuge und Kosten dafür an.
- Laut dem anonymen Schreiben stehen der Familie Nehammer an einem Werktag, in dem sich die Kinder in der Schule befinden, acht Personenschützer und vier Dienstwagen zur Verfügung. Ist diese Anzahl korrekt?
 - a. Falls ja: Auf welche Kosten beläuft sich ein Tag Personenschutz für die Familie Nehammer? Schlüsseln Sie diese Kosten bitte nach Personalkosten und sonstigen Kosten auf.
 - b. Falls nein: Wie viele Beamt*innen sowie Dienstfahrzeuge stehen der Familie pro Tag zur Verfügung und welche Kosten bedeutet das? Schlüsseln Sie diese bitte nach Personalkosten und sonstigen Kosten auf.
- Entspricht es den Tatsachen, dass die zu schützenden Personen in den Dienstfahrzeugen der Personenschutzbeamt*innen mitfahren bzw. sogar wie bei einem Fahrtendienst diese für persönlichen Wege (Ferienlager, Kletterhalle, etc.) nutzen?
 - a. Falls ja: Entspricht das den Dienstvorschriften?
 - b. Falls ja: Wie viele derartige Fahrten gab es seit Beginn des Personenschutzes für die Familie Nehammer? Schlüsseln Sie bitte die dienstlichen Fahrten der Beamt*innen nach danach auf, welche tatsächlich der Dienstausübung dienten und bei welchen es sich um Fahrten im Auftrag der Familie Nehammer handelte und geben Sie dabei bitte die Kosten sowie die gefahrenen Kilometer an.

Hier darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 20:

- Hat es in Folge des Einsatzes Ihrerseits eine Kontaktaufnahme mit dem Direktor des DSE Bernhard Treibenreif gegeben, oder hat er sich in dieser Sache an Sie gewandt?
 - a. Falls ja: Was war der Inhalt des Gesprächs?
 - b. Falls ja: Was war der Grund der Kontaktaufnahme?
 - c. Falls ja: Können Sie eine Intervention Ihrerseits ausschließen?

Der Vorfall vom 13. März 2022 wurde mir am 14. März 2022 bekannt, da der Direktor der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten anlässlich eines bereits vorher geplanten Gesprächstermins meinen Kabinettschef von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt und dieser mir in der Folge darüber Mitteilung gemacht hat.

Zur Frage 22:

- Ist es richtig, dass am 14.3.2022 Frau Nehammer das Hauptquartier der Cobra aufsuchte und dort einen Termin mit Herrn Treibenreif hatte?
 - a. Falls ja: Was war der Anlass des Termins?
 - b. Falls ja: Gibt es ein Protokoll des Termins?
 - c. Falls ja: Können Sie eine Intervention ausschließen?

Nein.

Zu den Fragen 21 und 23:

- Können Sie eine Intervention durch den Bundeskanzler oder seine Frau beim Direktor des DSE Bernhard Treibenreif oder bei Ihnen ausschließen?
 - a. Falls ja: Warum wurden dann Mitarbeiter*innen (im Schreiben "Jung-Offiziere" genannt) angewiesen, etwas zu protokollieren, für das kein sachlicher Grund vorzuliegen scheint?
- Sollte es eine Intervention bei Herrn Treibenreif gegeben haben wonach es laut dem Bericht aussieht welche dienstrechtlichen Konsequenzen werden Sie ziehen?

Mir liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Darüber hinaus ist dieser Sachverhalt Gegenstand laufender Ermittlungen.

Zur Frage 24:

 Werden die beschützten Personen darüber in Kenntnis gesetzt, wofür Sie die Personenschützer* innen einsetzen dürfen und wofür nicht? a. Falls ja: Entsprechen die tatsächlichen Tätigkeiten der Beamt*innen in diesem Fall den vorgesehenen Aufgaben?

Bei der Übernahme eines Personenschutzes wird mit der Schutzperson ein Gespräch anhand eines Leitfadens für Sicherheitsgespräche geführt. Ich darf um Verständnis ersuchen, dass aus einsatztaktischen Gründen keine näheren Ausführungen hierzu erfolgen können.

Sämtliche Tätigkeiten des Personenschutzes entsprechen den Ausbildungsrichtlinien für Personenschützer beim EKO Cobra/DSE.

Gerhard Karner